

## **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Zentralbereich Steuern und Abgaben der Stadt Nettetal**

### **Vorwort**

Sie treten mit dem Zentralbereich Steuern und Abgaben in Kontakt, weil Sie z.B. ein Grundstück besitzen, einen Hund halten oder als Unternehmer Steuererklärungen abgeben und Steuern zahlen müssen oder auch Erstattungen beanspruchen können. Hierbei müssen wir jeweils „personenbezogene“ Daten erheben und verarbeiten.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten.

Bei Datenverarbeitung zu steuerlichen Zwecken ist neben den allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen (DSGVO, DSG NRW) außerdem die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden.

Wenn der Zentralbereich Steuern und Abgaben personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet dies, dass er diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

## 1. Wer sind wir?

„Wir“ sind als Zentralbereich Steuern und Abgaben der Stadt Nettetal für die **Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken** verantwortlich, soweit es um die Prüfung, Erhebung und Festsetzung der Gewerbe- oder Grundsteuer einschl. der grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, der Vergnügungssteuer, der Wettbürosteuer, der Hundesteuer, der Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und die Zweitwohnungssteuer geht.

## 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Bürgermeister der Stadt Nettetal oder natürlich auch direkt an den Zentralbereich Steuern und Abgaben richten. Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Nettetal wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter [www.nettetal.de](http://www.nettetal.de) unter dem Anliegen Datenschutz.

## 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung). Ihre personenbezogenen Daten werden nur in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29 b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29 c Absatz 1 der Abgabenordnung).

## 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Daten im Rahmen von Eigentums- und Besitzverhältnissen, z.B. Anzahl der Hunde, durchgeführte Veranstaltungen, Eigentum an Grundstücken und Gewerbebetrieben

Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B.

- festgestellte Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge, Aufwendung und Erträge,
- Gewerbesteuermessbeträge, Spieleinsätze.
- Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

### Beispiele:

Messbeträge der Grund- und Gewerbebesteuer erhalten wir von den Finanzämtern, Daten zur Bereitstellung von Abfallbehältern von der Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Daten zur Gewerbeanmeldung ebenfalls vom Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, Daten aus dem Melderegister vom Bürgerservice.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an den Hausbesitzer). Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

## **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Sie werden zur Festsetzung und Erhebung der Steuer automatisiert verarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

## **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Dienststellen der Stadtverwaltung oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:

### **• Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung Haftungs- oder Bußgeldverfahren) gemacht werden.

### **• Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### **• Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

### **• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

### **• Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

• **Recht auf Beschwerde** Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Datenschutzaufsichtsbehörde für die Stadt Nettetal ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, ([www.lidi.nrw.de](http://www.lidi.nrw.de))

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (z.B. §§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischen-  
nachricht.

---

Datenschutzhinweis: (auf allen Bescheiden)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zentralbereich Steuern und Abgaben und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Zentralbereiches Steuern und Abgaben. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.nettetal.de](http://www.nettetal.de) oder erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.